


Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus | Düsternbrooker Weg 94 | 24105 Kiel

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr des
Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 9
24106 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: VII 417
Meine Nachricht vom: /


@wimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-4562

30.12.2025

Erlass Straßenbau Schleswig-Holstein Nr. 38/2025

Betreff **Bestimmung des umsatzsteuerrechtlichen Leistungsempfängers bei
Straßenbaulasttätigkeit der Länder im Rahmen der Auftragsverwal-
tung für den Bund**

Bezug Bund/Länder-Sondersitzung am 21.11.2025

Anlage ARS Nr. 25/2025 vom 29.12.2025

Mit dem beiliegenden Allgemeinen Rundschreiben Straßenbau (ARS) Nr. 25/2025 legt das Bundesministerium für Verkehr (BMV) eine einheitliche Bestimmung des umsatzsteuerrechtlichen Leistungsempfängers bei Straßenbaulasttätigkeit der Länder im Rahmen der Auftragsverwaltung für den Bund fest, welches ich hiermit zur Kenntnisnahme, Beachtung und weiteren Veranlassung übersende.

Ab dem 01.01.2026 ist bei umsatzsteuerrechtlich relevanten Verträgen sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein als Leistungsempfänger bezeichnet wird; die Vertragsbezeichnung hat den im ARS vorgegebenen Vorgaben zu entsprechen.

Das ARS ist diesem Erlass als Anlage beigelegt.

Ich bitte, das Allgemeine Rundschreiben Nr. 25/2025 im Zusammenhang mit Vorhaben von Bundesstraßen zu beachten, soweit diese von der Straßenbauverwaltung des Landes durchgeführt werden.

